

**Nordseeheilbad Borkum GmbH
Segment Stadtwerke
Hindenburgstr. 110
26757 Borkum**

Mietvertrag für Leihgeräte & -maschinen

Mieter

Firma/Name			
Abholer			
Straße			
PLZ / Ort			
Telefonnr.			

Rechnungsanschrift

Firma/Name			
Straße			
PLZ / Ort			

Gerät/Maschine	€/pro Tag (netto)	Menge	Mietbeginn	Mietende
Hubsteiger	120,- €			
Kernbohrgerät bis 150 mm Ø	60,- €			
Kernbohrgerät bis 300 mm Ø	80,- €			
Absenkpumpe groß	60,- €			
Absenkpumpe klein	40,- €			
Kompressor	75,- €			
Baustellenverteiler	15,- €			
▪ Kabelzubehör	10,- €			

Mietpreise

Die in der Preisliste angegebenen Mietpreise beziehen sich auf einen Miettag excl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Mindestmietzeit ist eine Tagesmiete. Das Wochenende gilt als ein Miettag. Bei verspäteter Rückgabe wird für jede angefangene Stunde 20% vom Tagesmietpreis berechnet.

Bei Reservierungen werden die Geräte in der Regel zum gewünschten Termin bereitgestellt. Eine Verfügbarkeitsgarantie kann jedoch nicht zugesagt werden, da es vorkommen kann, dass zugesagte Maschinen z.B. durch einen Defekt kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

Mietverlängerung:

Sollte das Gerät vom Mieter länger als vorgesehen benötigt werden, so muss ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden.

Reinigung:

Die Mietgeräte sind gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben (Zustand mindestens so gut wie bei Mietbeginn). Bei unterlassener Reinigung wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 50% des Tages-Basismietpreises in Rechnung gestellt.

Gerätemängel:

Zeigt sich beim Betrieb der Geräte während der Mietzeit ein offensichtlich technischer Mangel, so hat der Mieter den Vermieter sofort und unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden. Der weitere Gebrauch der Geräte ist unverzüglich zu unterlassen. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht. Der Mieter haftet für den unsachgemäßen Einsatz der Mietgeräte. Aufgetretene Schäden am Mietgerät, die der Mieter zu vertreten hat, werden auf Kosten des Mieters von einem Fachbetrieb instandgesetzt.

Haftung:

Der Mieter verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für das jeweilige Gerät zu beachten und die gegebenenfalls vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen. Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Mieters oder Dritter, die in Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der Mietgeräte stehen. Der Vermieter haftet auch nicht für einen eventuellen Verdienstaussfall des Mieters aufgrund der Unbrauchbarkeit des Mietobjektes.

Verlust:

Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Mietzeit entstehen, sowie Schäden durch Transportunfälle etc., gehen voll zu Lasten des Mieters (Wiederbeschaffungswert). Die Mietgeräte bleiben grundsätzlich Eigentum des Vermieters.

Versicherung:

Informieren Sie ihren Haftpflichtversicherer über den Gebrauch der Mietgeräte, da Haftpflichtversicherungen nicht grundsätzlich für gemietete Gegenstände und Geräte haften.

Mit den Bedingungen erkläre ich mich einverstanden

Datum, Unterschrift

Mieter